



II- 418 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

GZ. 10.101/26-I/4a/87

Wien, 1987 04 07

56 IAB

1987 -04- 13

zu 133 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 133/J betreffend Neuregelung der Ladenöffnungszeiten, welche die Abgeordneten Haigermoser und Eigruher am 5. März 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Sinne der die Ladenschlußfrage betreffenden Ausführungen des Arbeitsübereinkommens zwischen der SPÖ und ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung ("Zur Frage einer vermehrten, differenzierten Flexibilität der Ladenschlußzeiten wird die Bundesregierung die Initiative für Gespräche der Sozialpartner ergreifen, wobei auch die Frage der Ausschöpfung der bestehenden Kompetenzen für die Landeshauptleute behandelt werden soll") habe ich mich bereits an die Sozialpartner gewandt. Diese sind nunmehr aufgerufen, etwa bis Ende des Frühjahres 1987 konstruktive Vorschläge zu erstatten.

./2

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Ich hoffe, daß ich die Sozialpartner von der Nützlichkeit und vor allem auch von der Notwendigkeit solcher Neuregelungen überzeugen kann. Wenn sich Österreich mehr dem gemeinsamen europäischen Markt annähern soll, dann müssen auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an die dortigen Gegebenheiten angenähert werden. Dies gilt auch für die Ladenöffnungszeiten.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Ich hoffe, daß die neuen Regelungen im Laufe des ersten Halbjahres 1988 in Kraft treten können.

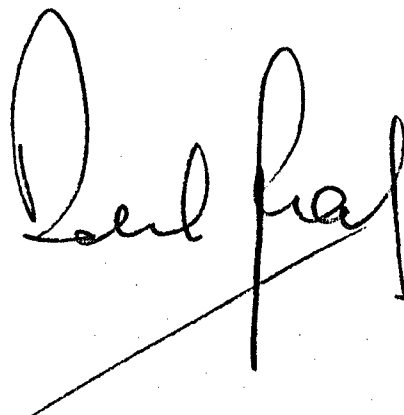
Zu Punkt 4 der Anfrage:

Ohne den Ergebnissen der Sozialpartnerverhandlungen vorgreifen zu wollen, sollten meiner Ansicht nach vor allem folgende Probleme einer Lösung zugeführt werden:

- Bessere Anpassung der Ladenschlußzeiten an die Erfordernisse des Fremdenverkehrs. Insbesondere sollen die aufgrund der Einführung der Sommerzeit geänderten Gewohnheiten der Sommergäste besser berücksichtigt werden.
- Flexiblere Anpassung der Ladenschlußzeiten an die im angrenzenden Ausland praktizierten Verkaufszeiten. Damit soll dem Kaufkraftabfluß ins Ausland entgegengewirkt werden; dies trägt auch zur Sicherung der Arbeitsplätze im heimischen Handel bei.

- 3 -

- Klarstellung, ob und gegebenenfalls inwieweit das Ladenschlußgesetz für Verkaufstätigkeiten auf Messen, messeähnlichen Veranstaltungen und sonstigen Verkaufsausstellungen gilt.
- Mittagssperre (die regional noch geltende obligatorische Mittagssperre könnte ohne Novellierung des Ladenschlußgesetzes durch Verordnungen der Landeshauptleute abgeschafft werden).
- Schließlich sollen verbesserte Ladenschlußregelungen auch mithelfen, im Interesse der Sicherung der Nahversorgung die Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe zu stärken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Berthold', with a long horizontal stroke extending from the bottom of the signature.